



Änderungen bei der Fischereiabgabe und beim Urlauberfischereischein in Schleswig-Holstein

Ab dem 01.01.2026 treten dann alle geplanten Rechtsänderungen vollständig in Kraft. So beträgt die Höhe der Fischereiabgabe dann 18 Euro zuzüglich einer Verwaltungsgebühr des Landes von 2 Euro (in der Summe also 20 Euro pro Jahr) beim Kauf über den Onlinedienst (40 Euro für zwei Jahre, 60 Euro für drei Jahre, 80 Euro für vier Jahre, 100 Euro für fünf Jahre).

Bei der Entrichtung der Fischereiabgabe in der örtlichen Ordnungsbehörde oder in einer Außenstelle der Fischereiaufsicht fallen wie oben genannt 8 Euro Verwaltungsgebühr an, so dass für die Fischereiabgabe beim Kauf vor Ort 28 Euro pro Jahr zu entrichten sind (48 Euro für zwei Jahre, 68 Euro für drei Jahre, 88 Euro für vier Jahre, 108 Euro für fünf Jahre).

Bei der Erteilung des Urlauberfischereischeins bei einer örtlichen Ordnungsbehörde oder Außenstelle der Fischereiaufsicht gelten ab dem 01.10.2025 neue Verwaltungsgebühren (30 Euro je Ausstellung).

Ab dem 01.01.2026 gelten dann auch für den Urlauberfischereischein die neue Fischereiabgabe (siehe oben) sowie neue Gebührensätze beim Bezug über den Onlinedienst (18 Euro) und vor Ort in der Behörde (30 Euro). Der Urlauberfischereischein kostet somit ab dem 01.01.2026 bei Bezug über den Onlinedienst 38 Euro und bei Ausstellung in der örtlichen Behörde 50 Euro.